

Ausstellungsordnung

für die Kreisjugendschau am 10. 10.2020 in der Schützenhalle Große Mast in Vreden.

Ausrichter ist der Silberclub W16 Münsterland sowie der Grenzlandkreisverband Borken e. V.

Ausstellungsleiter sind:

Franz-Josef Wissing -- Esch 5 -- 48691 Vreden --Tel.: 02564-1524-- mail: frjowi@aol.com
Ludwig Wigger -- Am Dämnrken 8 -- 48739 Legden --Tel.: 02566-1016 --mail: Lwigger@web.de
sowie vom Grenzlandkreisverband Borken e. V.

Bianca Gabbe--Virchowweg 7 -- 48599 Gronau -- Tel.: 02562-97766 -- mail: bianca.gabbe@web.de

1. Für diese Schau sind die allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK sowie dieser Ausstellung maßgebend.
2. Zugelassen zur Ausstellung sind Tiere aller im ZDRK-Standard anerkannten Rassen.
3. Es können ausgestellt werden:
 - a. Einzeltiere aller Rassen
 - b. Zuchtgruppe I = 1 Elterntier mit 3 Nachkommen aus einem Wurf des laufenden Zuchtjahres (Elterntiere dürfen aus fremder Zucht sein)
 - c. Zuchtgruppe II = 4 Tiere aus einem Wurf des laufenden Jahres oder je 2 Tiere aus zwei verschiedenen Würfen des laufenden Jahres
 - d. Zuchtgruppe III = 4 Tiere aus beliebigen Würfen des laufenden Jahres. Beide Geschlechter müssen vertreten sein. Diese Zuchtgruppe muss jedoch bei der Vergabe von Ehrenpreisen 1/2 Punkt höher liegen als die Zuchtgruppen I und II
 - e. Jungtiere. Hierbei sind die Zuchtgruppen II und III zugelassen.
 - f. Bastelarbeiten. Es sind folgende Bastelarbeiten zugelassen und werden nach Punkten bewertet:
Gruppe 1 — Einzelaussteller
Gruppe 1a — Jugendklasse 6-9 Jahre.
Gruppe 1b - Jugendklasse 10-13 Jahre.
Gruppe 1c- Jugendklasse 14-18 Jahre
Gruppe 2 Jugendgruppen Alter 16-18 Jahre. Bei ZGM von Jugendlichen ist das Alter anzugeben.
4. Die Tiere müssen mit einem WJ gekennzeichnet sein (ausgenommen hiervon sind Elterntiere in der Zuchtgruppe I)
5. Stellt ein Züchter offensichtlich kranke Tiere aus, werden alle Tiere dieses Züchters von der Preisverteilung ausgeschlossen. Falls sich bei Tieren während der Ausstellung Schnupfen oder andere Krankheiten zeigen. ist der Aussteller verpflichtet, diese Tiere unverzüglich von der Schau zu entfernen. Alle gemeldeten Tiere müssen gegen die RHD-Seuche geimpft sein. 1)ie Impfung ist durch ein Impfzeugnis (oder eine Kopie) beim Einsetzen nachzuweisen.

6.Kostenbeitrag:

- a. Standgeld je Tier 1.00 €
- b. Pro Zuchtgruppe 2,50 €
- c. Drucksachen und Porto 1.50 €
- d. Bastelarbeiten 2.50 €

Die B-Bögen mit den Käfignummern der ausgestellten Tiere werden jedem Aussteller einzeln zugesandt (nicht vereinsweise).

7.An- und Ummeldungen: Meldeschluss ist der 25.09.2020 bei dem

Ausstellungsleiter Franz-Josef Wissing. Meldebögen sind in einfacher Ausfertigung einzureichen. Zuchtgruppen sind vom Vereinszuchtbuchführer zu bestätigen. Ummeldungen sind bis zum Einsetzen möglich. Tiere, die nicht umgemeldet werden. erhalten keinen Preis und keinen Sammlungspreis.

8. Einlieferung der Tiere: Die Einlieferung der Tiere erfolgt am Freitag (09.10.2020 von 18.00 bis 20.00 Uhr) oder am Samstag (10.10.2020 von 6.00 bis 7.00 Uhr).

9. Fütterung: Die Fütterung der Tiere erfolgt durch den ausrichtenden Verein. Gefüttert werden Pellets, Heu und Wasser. Pro Tier sind *zwei* Futterbehältnisse mitzubringen.

10. Bewertung: Die Bewertung der Tiere ist am Samstag den 10.10.2020 ab 7.30 Uhr. Sie erfolgt als A-B-C-D-Bewertung. Die Bewertung ist Öffentlichkeit.

11. Preisverteilung:

a. Preisgelder werden nicht ausgezahlt.

b. Bei der Vergabe von Sach-Ehrenpreisen auf Zuchtgruppen wird eine Klasseneinteilung nach dem Einheitsstandard des ZDRK vorgenommen.

c. Landesverbandsmedailien werden entsprechend der zum Zeitpunkt der Schau gültigen Vergabeordnung vergeben.

d. Ein KVE wird auf die beste Bastelarbeit vergeben, sofern mindestens 5 Stück gemeldet wurden.

e. Die Vereinsmeister 1., 2. und 3. Platz erhalten einen Ehrenpreis.

f. Alle Geld- und Sachspenden werden in den Zuchtgruppen vergeben.

12. Tierverkauf: Bei verkäuflich gemeldeten Tieren wird der Verkaufspreis im Katalog ausgewiesen.

13. Eröffnung, Öffnungszeiten: Die Schau wird am Samstag, den 10.10.2020 um 15.00 Uhr eröffnet. Die Preisverteilung erfolgt um 17.00 Uhr. Anschließend wird ausgestellt.

14. Haftung: Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse haftet die Ausstellungsleitung nicht. Kann die Schau aus von der Ausstellungsleitung nicht zu vertretenden Gründen nicht stattfinden, werden die bis dahin entstandenen Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten. Sofern Verluste durch eindeutiges Verschulden der Ausstellungsleitung entstanden sind, werden folgende Entschädigungen gezahlt: 50 € für große Rassen, 35 € für mittelgroße Rassen, 20 € für kleine Rassen; jedoch nicht mehr als der vom Aussteller ggf. verlangte, im Katalog angegebene Verkaufspreise.

15. Reklamationen: Reklamationen sind bis zum Ende des Ausstellungsmonats der Ausstellungsleitung zuzustellen. Erfüllungsort für beide Vereine ist der Sitz des ausrichtenden Vereins. Über alle Streitigkeiten entscheidet die Ausstellungsleitung, die auch das Hausrecht wahr.

Vreden, im März 2020
Die Ausstellungsleitung
Wichtige Hinweise:

Die **Meldegebühren sind** auf folgendem Konto (oder beim Einsetzen in bar) zu überweisen:

Volksbank Gronau-Ahaus

IBAN DE65 4016 4024 0014092700

Tiere, bei denen die letzte Spalte des Anmeldebogens (Alttier/Jungtier) nicht ausgefüllt ist, werden als Alttiere bewertet.

Wir freuen uns über jede Spende!!